



Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 006. öffentlichen Sitzung

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/006/2021-2026
Datum:	18.05.2022
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 20:44 Uhr
Ort:	Gemeinschaftszentrum Oberjosbach

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	Als Vertreter für Herrn Wettengl
Herr Achim Belak	CDU	
Frau Kirstin Conrady	CDU	
Herr Heinrich Schäfer	CDU	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jürgen Morath	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Klaus Herber	SPD	
Frau Ann-Kathrin Koch	SPD	
Frau Nadja Wildner	FDP	
Herr Max Ratka	OLN	
Frau Monika Schneider	WGN	

Verwaltung

Herr Joachim Reimann	Bürgermeister
Herr Lars Bamberg	Zu Top 3
Herr Steffen Lauber	

Schriftführung

Frau Alexandra Müller

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Herr Heiko Wettengl	CDU	Wegen Krankheit entschuldigt
---------------------	-----	------------------------------

Der Vorsitzende, Herr Herber (SPD), eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Hauf (Bündnis 90/Grüne) stellt aus Gründen der inhaltlichen Zusammengehörigkeit und des logischen Aufbaus den Antrag Top 11 (AT/0037/2021-2026) vor Top 9 (AT/0035/2021-2026) zu behandeln.

Die so geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt:

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Danach erfolgt die Abstimmung darüber, dass die Tops 14 (GV/0223/2021-2026) und 15 (GV/0248/2021-2026) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln sind:

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3 Sachstandsbericht des IT-Projektmanagers
- 4 Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: GV/0239/2021-2026
- 5 Erneute Bewerbung des Vereins Regionalentwicklung Taunus e. V. als LEADER-Region
Vorlage: GV/0249/2021-2026
- 6 Bericht über die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite (Gemeinde, Gemeindewerke und WBV), Investitionskredite (Gemeinde und Gemeindewerke) und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.03.2022
Vorlage: GV/0252/2021-2026
- 7 Baumbestattungen in Niedernhausen
Vorlage: GV/0262/2021-2026
- 8 Klimaschutzmaßnahmen
Vorlage: AT/0034/2021-2026
- 9 Machbarkeitsuntersuchung "Rückenwind für die Niedernhausener Energiewende"
Vorlage: AT/0037/2021-2026

- 10 Bürgerentscheid Windkraft
Vorlage: AT/0035/2021-2026
- 11 Niedernhausen hilft Geflüchteten
Vorlage: AT/0036/2021-2026
- 12 Informationen vom Gemeindevorstand für die Gemeindevertretung zum Verwaltungsgerichtsverfahren Martin Oehler ./.
Gemeindevertretung Niedernhausen
Vorlage: AT/0039/2021-2026
- 13 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 14 Erwerb von zwei Grundstücken im Bereich der geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage Niederseelbach
Vorlage: GV/0223/2021-2026
- 15 Aufhebung einer Stellenbesetzungssperre (FB III)
Vorlage: GV/0248/2021-2026

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 3: Sachstandsbericht des IT-Projektmanagers

Der IT-Projektmanager Lars Bamberg berichtet über die aktuellen und geplanten Projekte und verdeutlicht diese mithilfe einer Präsentation.

zu 4: Neufassung der Hauptsatzung Vorlage: GV/0239/2021-2026

Herr Metternich (CDU) stellt den Antrag bis zur Sitzung der Gemeindevertretung in § 8 der Satzung einzuarbeiten, dass der Schaukasten am Rathaus erhalten bleiben soll. Dieser Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügte **Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung** wird **mit dem Zusatz in § 8, dass der Schaukasten am Rathaus erhalten bleiben soll**, als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 5: Erneute Bewerbung des Vereins Regionalentwicklung Taunus e. V. als LEADER-Region
Vorlage: GV/0249/2021-2026

Die Gemeinde Niedernhausen begrüßt die Bewerbung des Vereins Regionalentwicklung Taunus e.V. als LEADER-Förderregion für die Förderperiode 2023 – 2027 und bekundet seine Bereitschaft, auch weiterhin bis zwei Jahre nach Ende der Förderperiode (2029) durch den Mitgliedsbeitrag im Verein Regionalentwicklung Taunus e. V. die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel sicherzustellen.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

zu 6: Bericht über die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite (Gemeinde, Gemeindewerke und WBV), Investitionskredite (Gemeinde und Gemeindewerke) und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.03.2022
Vorlage: GV/0252/2021-2026

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite der Gemeinde, Gemeindewerke und des WBV, Investitionskredite (Gemeinde und Gemeindewerke) und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.03.2022 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 7: Baumbestattungen in Niedernhausen
Vorlage: GV/0262/2021-2026

Der Vorsitzende Herr Herber teilt mit, dass die Vorlage nicht den Ortsbeiräten zur Verfügung gestellt wurde. Bis dies erfolgt ist, wird die Vorlage zurückgestellt.

zurückgestellt

zu 8: Klimaschutzmaßnahmen
Vorlage: AT/0034/2021-2026

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die nachstehenden Klimaschutzmaßnahmen zu prüfen bzw. prüfen zu lassen:

1. In Niedernhausen können außerhalb der Windkraft-Vorranggebiete Windkraftanlagen bis zu einer Höhe von 50 Meter errichtet werden. Es soll durch ein geeignetes Fachbüro untersucht werden, an welchen Stellen in der Gemarkung Niedernhausen dies außerhalb von Waldflächen sinnvoll ist, gegebenenfalls in Verbindung mit Solaranlagen.
2. Es soll geprüft werden, wie die gemeindliche Solarförderung insbesondere für Solarstromspeicher verbessert werden kann.
3. Es soll geprüft werden, welche gemeindlichen Anreize geschaffen werden können, damit noch mehr Bürgerinnen und Bürger auf ihren Hausdächern Solaranlagen errichten.
4. Es soll geprüft werden, auf welchen Dächern von gemeindlichen Liegenschaften weitere Solaranlagen errichtet werden können.
5. Beschluss Gemeindevertretung 08.09.2021: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch ein Fachingenieurbüro eine gemeindeweite, umfassende Analyse von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Auftrag zu geben. Wann wird der Bericht vorgelegt?
6. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Niedernhausen, den Einbau von Wärmepumpen bei der Umrüstung von Heizungsanlagen zu fördern.
7. Welche Möglichkeiten bestehen, um auch das in Niedernhausen vorhandene Geothermie-Potential zu nutzen und eine gemeindliche Förderung zu schaffen.
8. Es wird gebeten, darzustellen, welche Formen der finanziellen Bürgerbeteiligung bei den laufenden bzw. neuen Erneuerbare Energien-Projekten möglich wäre.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

zu 9: Machbarkeitsuntersuchung "Rückenwind für die Niedernhausener Energiewende"
Vorlage: AT/0037/2021-2026

Punkt Nummer 6 aus dem Ursprungsantrag wurde von den Antragstellern bereits zurückgezogen. Es erfolgt eine neue Nummerierung.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindevertretung bekennt sich zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und der hessischen Landesregierung (Abschlussbericht zum Hessischen Energiegipfel).
2. Die Gemeindevertretung hebt den Punkt 2 im Beschluss FR 50/2011-2016 „Windkraft in Niedernhausen vom 12.12.2013“ vollständig auf.
3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine umfassende und zügige Prüfung der Machbarkeit von Windkraftanlagen auf Windkraftvorrangflächen und auf weiteren geeigneten/rechtlich zulässigen Flächen im Gemeindegebiet zu veranlassen. Dabei soll insbesondere die Umweltwirksamkeit (Klimaschutzfunktion und potenzielle Umwelt-

folgen) sowie die Wirtschaftlichkeit durch ein geeignetes Fachbüro untersucht werden. Teil der Untersuchungen soll auch die Benennung realistischer Realisierungszeiträume sein.

4. Im Rahmen dieser Prüfung sollen auch die Demokratisierungschancen bei der Eigentümerstruktur aufgezeigt werden, d. h. welche Formen der finanziellen Bürgerbeteiligung bei der Projektierung von Windkraftanlagen möglich wären, etwa in Form von Bürgerenergie-Genossenschaften, etc.
5. Für die WK-Vorrangfläche 2-384, welche auch auf der Gemarkungsfläche der Stadt Taunusstein liegt sowie für alle WK-Vorrangflächen auf Niedernhausener Gemarkung, welche nicht im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen sind, soll über die Kooperationshaltung anderer Waldeigentümer incl. HessenForst berichtet werden.
6. Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, inwieweit insbesondere das Niedernhausener Klimaschutzziel „Senkung der CO₂-Emissionen bis 200 um mindestens 35% gegenüber dem Jahr 2011“ im Vergleich zum verschärften Zielpfad der 1. Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetz v. 18.08.2021 angemessen ist, in welchem eine Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65% gg. 1990 vorgeschrieben ist. Im Kontext dieser Grundsatzfrage wird um eine Bewertung gebeten, ob eine gesamthafte Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts ratsam erscheint.
7. Um einen entsprechenden Bericht für die unter Punkt 3 genannten Prüfaufgaben wird bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2022 gebeten. Alle weiteren Prüfungen sollen bis zum Dezember 2022 mit einem entsprechenden Bericht abgeschlossen sein.

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0

zu 10: Bürgerentscheid Windkraft

Vorlage: AT/0035/2021-2026

Die CDU-Fraktion legt einen geänderten Hauptantrag vor, der den eigentlichen Antrag „Bürgerentscheid Windkraft“ der CDU Fraktion um die Punkte 3, 4 und 5 ergänzt. Hierzu legen die Fraktionen Bündnis 90/Grüne, SPD, WGN und OLN einen konkurrierenden Hauptantrag vor. In diesem Zuge entbrennt die Diskussion, ob die Titulierung der Anträge als Hauptantrag bzw. als konkurrierender Hauptantrag korrekt sei und in welcher Reihenfolge die Entscheidung zu treffen sei. Es wird sich darauf geeinigt, dass der Vorsitzende der Gemeindevertretung hierüber in der Sitzung der Gemeindevertretung Aufklärung schaffen soll und eine entsprechende Entscheidung fällt.

Der Vorsitzende des HFA, Herr Herber, fällt in dieser Sitzung die Entscheidung, dass der gemeinsame Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Grüne, SPD, WGN und OLN als konkurrierender Hauptantrag bezeichnet wird und zuerst darüber abgestimmt wird:

Die Ausschüsse sowie die Gemeindevertretung werden gebeten, folgenden konkurrierenden Hauptantrag zu Antrag AT 0035 Machbarkeitsuntersuchung „Bürgerentscheid Windkraft“ zu beschließen:

- 1) Die Entscheidung über einen Bürgerentscheid gem. § 8b HGO wird mindestens so lange vertagt, bis die Untersuchungen gemäß Antrag AT0037 „Machbarkeitsuntersuchung „Rückenwind für die Niedernhausener Energiewende“ abgeschlossen sind.
- 2) Der Gemeindevorstand wird gebeten, Vorschläge zu Beteiligungsformaten für Bürger*innen zu unterbreiten, welche einen hohen Informationstransfer und einen größtmöglichen Konsens in der Bürgerschaft zur massiv drängenden „Energiewende vor Ort“ sicherstellen können.
- 3) Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand gebeten, ein Konzept für einen neutralen, transparenten Bürgerbeteiligungsprozess zur Erreichung der Niedernhausener Klimaschutzziele unter Beteiligung von Fachleuten und einer externen Moderation vorzulegen.
- 4) Um Vorlage der Antworten zu Punkt 2 und 3 wird bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2022 gebeten.

mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0

Danach wird über den Ursprungsantrag mit den vorgelegten Änderungen vom 17.05.2022 abgestimmt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides gemäß §8b HGO zu erarbeiten. Damit soll entschieden werden, ob Windkraftanlagen auf Windkraftvorrangflächen im Wald, innerhalb des Gemeindegebietes von Niedernhausen errichtet werden sollen.
2. Das Umsetzungskonzept ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Bürgerentscheid soll im März 2023 zusammen mit der Landratswahl durchgeführt werden.
4. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Vorschläge zu Beteiligungsformaten für Bürgerinnen und Bürger zu unterbreiten, welche einen hohen Informationstransfer und einen größtmöglichen Konsens in der Bürgerschaft zur massiv drängenden „Energiewende vor Ort“ sicherstellen können.
5. Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand gebeten, ein Konzept für einen neutralen, transparenten Bürgerbeteiligungsprozess zur Erreichung der Niedernhausener Klimaschutzziele unter Beteiligung von Fachleuten und einer externen Moderation vorzulegen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 7 Enthaltung 0

zu 11: Niedernhausen hilft Geflüchteten
Vorlage: AT/0036/2021-2026

Analog zur Sitzung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses wird der Antrag von den antragstellenden Fraktionen zurückgezogen und stattdessen die Verwaltung um Prüfung und einfache Umsetzung gebeten.

wird zurückgezogen

zu 12: Informationen vom Gemeindevorstand für die Gemeindevertretung zum Verwaltungsgerichtsverfahren Martin Oehler ./ Gemeindevertretung Niedernhausen
Vorlage: AT/0039/2021-2026

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung ausführlich über den aktuellen Stand des Verwaltungsgerichtsverfahren Martin Oehler./Gemeindevertretung Niedernhausen.

berichtet und darüber hinaus folgenden Fragen beantworten soll:

1. Wer ist der Verantwortliche in der Verwaltung der Gemeinde Niedernhausen, der den Schriftverkehr und die weitere Korrespondenz mit dem HSGB als Vertretung für die Gemeindevertretung bzw. deren Vorsitzendem führt?
2. Wer ist bisher für die Schriftsätze, die Schreiben, des HSGB an das Verwaltungsgericht im Verwaltungsgerichtsverfahren Martin Oehler gegen die Gemeindevertretung Niedernhausen verantwortlich?
3. Wer gibt grundsätzlich Schreiben des HSGB an das Verwaltungsgericht im Namen der Gemeindevertretung frei und trägt dafür die Verantwortung?
4. Wie kommt es dazu das vom HSGB Tatsachen im Verwaltungsverfahren, Oehler, Martin./Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen, Behauptungen vorgehalten werden die nicht zutreffend und entgegen den Kenntnissen der öffentlich bekannten Ereignisse, die der kompletten Gemeindevertretung bekannt sein sollten, sind.

Auszug aus dem Schreiben vom 25.08.2021 an das VG-WI Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren

Die Aussage im Schreiben des HSGB vom 14.06.2021 auf Seite 5:

„Der Vorwurf des Klägers, wonach von der Gemeinde Briefwahlunterlagen versandt worden seien, die nicht als Originalstimmzettel, sondern Musterstimmzettel gekennzeichnet waren, ist haltlos und wird entschieden zurückgewiesen. Dieser Vorwurf entbehrt jeder Grundlage“,
wird im Folgenden wiederlegt!

Dem HSGB ist scheinbar nicht bekannt, was allen Interessierten der Öffentlichkeit Niedernhausens bekannt ist, dass in Niedernhausen Musterzettel von der Gemeinde Niedernhausen an Briefwähler versendet wurden.

Scheinbar hat der HSGB keine Informationen von den Inhalten aller Einsprüche, gemäß: Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14.03.2021 gemäß §25 (1) KWG, erhalten.

Auf der Internet-Gemeindeseite „niedernhausen.de“ waren alle Einsprüche für die Öffentlichkeit einzusehen. Die Ausgabe von Musterstimmzettel durch die Gemeinde Niedernhausen ist eindeutig nachgewiesen.

Dem Wahlleiter und der Gemeindeverwaltung sind spätestens aus den Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14.03.2021 gemäß §25 (1) KWG, die dort aufgeführten Sachverhalte bekannt.

In einigen Einsprüchen wird ausführlich beschrieben von wo aus „Musterstimmzettel“ ausgegeben wurden, siehe z.B. Einspruch von Monika Schneider vom 06.04.2021 Eingang Fachdienst II/1, 07.Apr.2021, Seite 3, Zitate:

„Herr Ulf Gottwalles, wohnhaft Steinritz 25 erhielt am 17.02.2021 mit den Briefwahlunterlagen den mit „Muster“ gekennzeichneten Stimmzettel für die Gemeindevertretung. Am 18.02.2021 war er zusammen mit seiner Ehefrau persönlich zum Umtausch im Rathaus. Dabei wurden sie Zeugen davon, das den Mitarbeitern auffiel, dass ein Stapel Musterstimmzettel auf dem Ausgabebisch für die Briefwahlunterlagen

gen lag. Dieser wurde sofort durch den richtigen ersetzt. Die Aufregung der Mitarbeiter war sehr groß, weil sie nicht erklären konnten, wann der Fehler mit dem falschen Stapel passiert war und wie viele von den Musterstimmzetteln schon ausgegeben worden sein könnten. Zudem waren sie unsicher, ob nur das Rathaus oder auch die Ausgabestelle in der Aulhalle betroffen war. Den Sachverhalt wollten die Mitarbeiter dem Wahlleiter vortragen.“

Diese Übersendung ungültiger Wahlunterlagen ist in großer Anzahl an diejenigen erfolgt, die Briefwahlunterlagen beantragt hatten. Das stellt im Rechtssinne eine Unregelmäßigkeit im Wahlverfahren dar, da diese Personen aufgrund der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Wahlunterlagen keine gültige Stimme abgeben konnten.

Dazu trägt als weitere Unregelmäßigkeit das nicht lösungsorientierte Krisenmanagement des besonderen Wahlleiters bei. Bei einem entsprechend transparenten und frühzeitigen Vorgehen hätten möglicherweise die Auswirkungen durch fehlerhafte Wahlunterlagen und damit die Anzahl der ungültigen Stimmen zumindest deutlich reduziert werden können.“

siehe u.a. im Weiteren **Anlage A 1.1 – A 1.6**, Kopie vom Einspruch von Monika Schneider vom 06.04.201 Eingang Fachdienst II/1, 07.Apr.2021 gesamt 6 Seiten

5. Ist es zu billigen, in Kauf zu nehmen das der HSGB im Namen seiner Mandantschaft, der Gemeindevertretung Niedernhausen (37 Mandanten als Gesamtbetroffene) falsches Zeugnis ablegt?
6. Darf der HSGB seine Meinung entgegen allgemein bekannten Tatsachen, entgegen gesetzte Darstellungen ausführen und somit versuchen, dass Gericht mit falschen Behauptungen in die Irre zu führen?
7. Darf der HSGB wissentlich entgegen der nachweislichen Tatsachen, versuchen dem VG falsche Behauptungen als richtig darstellen um die Argumente des Klägers zu entkräften
8. Ist es im Sinne der Gemeindevertretung wenn der HSGB entgegen besseren Wissens der Gemeindevertretung falsches Zeugnis abgibt?
9. Wie sieht der Gemeindevorstand die aktuellen Aussichten zu einem baldigen Verfahrensende?

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 10 Enthaltung 0

zu 13: Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Themen vor.

Nicht öffentlicher Teil

zu 14: Erwerb von zwei Grundstücken im Bereich der geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage Niederseelbach
Vorlage: GV/0223/2021-2026

Vor der Abstimmung werden die Gäste gebeten den Raum zu verlassen und somit wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Grunderwerb der Flurstücke

Gemarkung Niederseelbach

Flur 5, Flst. 13, Lage „Obig der Klink“, 5.125 m²

und

Flur 5, Flst. 14, Lage „Obig der Klink“, 4.640 m²

mit einer Flächengröße von insgesamt 9.765 m² von der Erbengemeinschaft

Joachim Rücker, Brückenstraße 1, 65527 Niedernhausen

Michael Rücker, Brückenstraße 27, 65527 Niedernhausen

zu einem Kaufpreis von 9,00 €/m², in der Summe 87.885,00 Euro, wird zugestimmt. Die Erwerbsnebenkosten in Höhe von ca. 6.600 Euro (Gerichts- und Notarkosten sowie Grunderwerbssteuer) übernimmt wie üblich die Gemeinde als Käuferin.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2

zu 15: Aufhebung einer Stellenbesetzungssperre (FB III)

Vorlage: GV/0248/2021-2026

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird empfohlen, für folgende Planstelle die Stellenbesetzungssperre aufzuheben und zur erstmaligen Besetzung freizugeben:

Im Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

- **TH 1118/Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen:**
1 Planstelle Vollzeit (39,0 Stunden) in Entgeltgruppe 8 mit einem Zeitanteil von 8,0 Stunden wöchentlich

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Nach dem nichtöffentlichen Teil wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:44 Uhr.

Klaus Herber
Vorsitzender

Alexandra Müller
Schriftführung